19. Wahlperiode

Drucksache **19/351**

HESSISCHER LANDTAG

02. 05. 2014

Plenum

Antrag
der Abg. Schmitt, Gremmels, Löber, Lotz, Müller (Schwalmstadt), Siebel, Warnecke (SPD) und Fraktion
betreffend Genehmigungen von Sicherheitsmaßnahmen für Standortzwischenlager beschleunigen

Das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) ist u.a. nach § 6 des Atomgesetzes die zuständige Genehmigungsbehörde für die Aufbewahrung von Kernbrennstoffen in zentralen und dezentralen Zwischenlagern. Das BfS prüft, ob die für die Lagerung erforderliche Sicherheit nach dem Stand von Wissenschaft und Technik gewährleistet ist. Für jede wesentliche Änderung muss der Betreiber eine sogenannte Änderungsgenehmigung beim BfS beantragen. Das kann erforderlich sein, wenn der Betreiber Kernbrennstoffe mit einer anderen Zusammensetzung als bisher lagern, Lagerbehälter anderer/modernerer Bauart verwenden, die technische Ausstattung des Lagers ändern und/oder bauliche Änderungen am Lager vornehmen möchte.

Zahlreiche vollständig bearbeitete Genehmigungen sind derzeit aber vom BfS nicht beschieden wegen Versäumnissen der vorherigen schwarz-gelben Bundesregierung, durch die das Amt personell erheblich unterbesetzt zu sein scheint. Deshalb können sicherheitserhöhende Maßnahmen nicht umgesetzt werden. Zudem besteht die Befürchtung, dass auch Genehmigungen im Rahmen des Rückbaus von Atomkraftwerken, die vom BfS zu erteilen sind, nur verzögert erfolgen. Daher wird die Landesregierung aufgefordert, beim Bund für schnellere Verfahren einzutreten.

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) finanziell und personell so ausgestattet wird, dass unverzüglich die beantragten Genehmigungen zur Erhöhung der Sicherheit von Standortzwischenlagern für Atommüll und zum Rückbau von Atomkraftwerken erteilt werden können.

Wiesbaden, 2. Mai 2014

Der Fraktionsvorsitzende:
Schäfer-Gümbel

Schmitt
Gremmels
Löber
Lotz
Müller (Schwalmstadt)
Siebel
Warnecke

Eingegangen am 2. Mai 2014 · Ausgegeben am 7. Mai 2014
Herstellung: Kanzlei des Hessischen Landtags · Postfach 3240 · 65022 Wiesbaden · www.Hessischer-Landtag.de